Nr. 314. IV. Jahrgang. Freitag den 13. November 1896. 49000 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Anzeigen-Preis: Die dreigespaltene Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf., für Tabellen- und complicirten Satz entsprechenden Zuschlag. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Nicht verlangte Manuscripte können nur dann zurückgesandt werden, wenn ein frankirtes und adressirtes Couvert beiliegt.

Permanente Ausstellung
elegant garnirter
Damen- und Mädchen-Hüte
vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Heinrich Basch & Co.
König-Johannstrasse.
Grösstes Specialhaus für Damenputz.

Grosse Auswahl
in Trauerhüten, Crêpes
und Armfloren.
Täglicher Eingang aparter Schleierhüte.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährl. Mk. 1.50, m. „Dresdn. Fileg. Blätter" Mk. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Witzblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn viertelj. Fl. 2.10, resp. Fl. 1.80. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500. Haupt-Geschäftsstelle Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher Amt I., Nr. 8897.

Gicht-

und Rheumatismus-Leidende erhalten durch das Tragen unserer **Lanetta-Unterkleider** die denkbar größte Linderung. Ebenso wirken unsere **Thermal-Socken** und -Strümpfe als bestes Mittel gegen kalte Füße. **Nur echt, wenn jedes Stück deutlich mit Schutzmarke und unserer Firma versehen ist.** Alleinverkauf 19405

Marienstraße 5 bei Grünwald & Kozminski.

Wir bitten genau auf unsere Firma zu achten.

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

Die Stadtverordnetenwahlen.*)

„Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort", sagt Goethe, und die Bedingungen zu unseren Stadtverordnetenwahlen sind eine solche Krankheit fortgeerbter Gesetze und fortgeerbten veralteten Rechts. Diese Wahlen sind und müssen sein das krankhafte Ergebniß eines geschichtlich gewordenen wahrhaft kläglichen widersinnigen Zustandes, den Niemand gewollt und Niemand verschuldet hat, den aber auch Jene, deren Macht und Ehrgeiz durch denselben befriedigt wird, nicht haben abändern wollen, obwohl von hoher Stelle Versuche dazu unternommen worden sind.

Dieser widersinnige Zustand ist die Frucht zufällig ineinandergreifender älterer gesetzlicher Bestimmungen, die ursprünglich nicht ineinandergreifend gedacht wurden.

Unter solchen Umständen erschrickt das Bürgerthum jedesmal über das Ergebniß der Wahl. Es ist ein anderes, als es der Stimmung und der Absicht der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Leute werden gewählt, die das Vertrauen der Mehrheit nicht besitzen, vielmehr nur das einer kleinen Interessengemeinschaft; Leute, die nicht das Wohl der Gemeinde, sondern nur das eigene Wohl und das ihrer Sippschaft in unverblümter Weise vertreten. Und alle Anstrengungen selbstloser Bürger können diesen Zustand nicht ändern, höchstens können sie alljährlich ein wenig rütteln an ihm.

Welche Ursachen liegen diesem Zustande zu Grunde? Es sind mehrere, die besonders erst in ihrer Verbindung so schädlich wirken, daß sie Wahrheit und Recht geradezu in deren Gegentheil verwandeln. Es sind Bestimmungen, die im Einzelnen vielleicht noch Vertheidiger finden, die aber in ihrem Ineinandergreifen dem Unsinn zum Siege verhelfen müssen.

Da ist erstens die **Listenwahl.** Dresden ist eine große Stadt geworden. Die Bürger verschiedener Bezirke kennen sich nicht unter einander, und doch sollen sie alle Jahre auf einer einzigen Liste 24 bis 30 Stadtverordnete wählen. Andere Wahlsysteme sind vorgeschlagen worden. Sie sind auch nicht ohne Mängel, und so ist es denn noch immer bei der Listenwahl verblieben. Auch für den vorliegenden Zweck soll an dieser Stelle nicht einseitig gegen die Listenwahl zu Felde gezogen, denn es soll hier nur gezeigt werden, daß sie in Verbindung mit einer anderen Bestimmung den Widersinn zur Herrschaft gebracht hat. Es greift nämlich in die Stadtverordnetenwahl das **Vereinsgesetz** ein, insbesondere jene von allen Parteien im Staate vielbeklagte Bestimmung, nach welcher Vereine untereinander nicht in Verbindung treten dürfen.

Auch der nicht mit Wahlgeschäften betraute Bürger muß begreifen, daß eine Wahl niemals das Ergebniß des Willens der Mehrheit sein kann, wenn diese Bestimmung mit der Listenwahl zusammentrifft. Schon bei Reichstags- und Landtagswahlen muß ein Wahlausschuß nothwendig die Beschlüsse der verschiedenen Vereine kennen, bevor er Candidaten in Vorschlag bringen kann. Aber zu diesen Wahlen ist das Land wenigstens in Bezirke eingetheilt. Zur Stadtverordnetenwahl hingegen bildet die ganze große Stadt einen einzigen Bezirk.

Zur Reichstags- und Landtagswahl ist für jeden Wahlbezirk auch immer nur je ein Abgeordneter zu wählen; zur Stadtverordnetenwahl hingegen sind auf einer einzigen Liste 24 oder mehr zu wählen.

Kann es einen größeren Widerspruch geben: die ganze Stadt wählt mit einer einzigen Liste, aber die mit städtischen Angelegenheiten sich befassenden Vereine der verschiedenen Stadtbezirke dürfen untereinander nicht in Verbindung treten! Ist es möglich, ist es denkbar, daß unter solchen Umständen eine Vorschlagsliste zu Stande kommt, die den Willen der Mehrheit auch nur annähernd kund giebt? Nein! . . .

Die nächste Folge davon ist ein entsittlichender Wahlschacher; auf geheimen Wegen werden allerlei persönliche und sippschaftliche Vortheile ausgetauscht nach dem in Wahlsachen widerlichen Geschäftsgebahren: Eine Hand wäscht die andere! Gieb mir etwas zu verdienen und ich wende auch Dir etwas zu! So kommen die Wahlvorschläge zu Stande. Das ist Corruption, das ist öffentliche Fäulniß. Jedermann kennt sie, der Redliche bekämpft sie und — muß sich ihr selbst unterwerfen; wehrlos muß er seinen Charakter hinopfern, will er überhaupt, daß seine Meinung nicht ganz ohne Ausdruck bleibt.

Die weitere Folge aber ist ein Versteckenspiel. Könnten Vereine gleicher Gesinnung, gleicher Richtung sich zusammenschließen, so würde der Bürger vielleicht einige vier bis sechs Wahlvorschläge zugesandt bekommen; jeder wäre von vielleicht fünf bis zehn Vereinsvorständen unterzeichnet. Der Wähler könnte also leicht den ihm geeignet erscheinenden Wahlvorschlag herausfinden. Da aber das Vereinsgesetz ein solches Aneinanderschließen verbietet, so muß jeder sich an den Wahlvorschlägen betheiligende Verein seinen besonderen Wahlvorschlag herausgeben und versenden. Das kostet viel, viel Geld, und dabei lauten immer eine größere Anzahl Zettel gleich, in Folge vorhergegangener vertraulicher Besprechungen einzelner — wenn auch nicht dazu ernannter — Vertrauensmänner oder auch in Folge vorausgegangener Aushorchereien. Kleinere Vereine, denen die Mittel fehlen, erhalten thatsächlich von gewissen begüterten Leuten Beiträge zu den Druck- und Versendungskosten, oft sogar gleich den ganzen Wahlvorschlag in voller Auflage in Briefumschlag und mit Briefmarken versehen. Der Geldgeber schreibt natürlich die Candidaten-Namen vor. Das ist wieder eine Seite der Wahlcorruption.

Der unbefangene Bürger, der sich um die Wahlgeschäfte und ihre Bedingungen und Förmlichkeiten nicht kümmert, der stutzt, wenn ihm 30 und noch mehr Wahlvorschläge ins Haus gesandt werden. Kopfschüttelnd meint er wohl, daß er vorziehe, überhaupt nicht zu wählen, als etwa 30 Zettel durchzustudiren. Mindestens hält er die Bürgerschaft für sehr unehrig unter sich. Der gute Bürger weiß eben nicht, daß die Wahlausschüsse ein anderes Mittel noch nicht finden konnten, daß dieser Zustand ein durch gesetzliche Bestimmungen erzwungener ist. So erscheint einer großen Zahl Bürger das Wahlen eine lästige Sache. Die Unklarheit über Personen, Verhältnisse und gesetzliche Bestimmungen erhöht die Unluststimmung. Er geht überhaupt nicht wählen. Er hat nicht Zeit und nicht Gelegenheit, sich Klarheit über den eigenthümlichen Zustand zu verschaffen. Er wirft die empfangenen 30 Wahlzettel in den Papierkorb.

Zu alledem tritt noch ein weiterer recht übler Umstand. Bei uns ist nur derjenige Bürger wahlberechtigt, der das Bürgerrecht auch formell erworben hat. Allerdings ist eine große Zahl namentlich selbstständiger Leute verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben; aber eine Strafbestimmung besteht nicht, und so entziehen sich sehr Viele dieser Pflicht. Das ist zwar ein großes Unrecht, aber wer vermag gar so hart zu urtheilen über Jene, die bei all der erzwungenen Hast, bei all dem nervösen Getriebe und der übermäßigen Abspannung in der Berufsthätigkeit von Jahr zu Jahr nicht dazu kommen, aus der Heimath gewisse Personenstandsurkunden zu beschaffen, diese dann auf das Rathhaus zu tragen und die Erwerbung des Bürgerrechts zu beantragen. Wahrlich, man kann mit dem geschäftlich gehetzten und geplagten Bürger nicht so hart ins Gericht gehen. Anders steht es mit den Gleichgültigen, mit den Schwelgern, mit den Habsüchtigen, denen ein Bürgerrechtstitel etwas Werthloses ist. Mit ihnen wollen wir nicht rechten; denn bei einer Wahl würden sie sich doch nicht betheiligen, auch wenn sie das Bürgerrecht besäßen.

Den hier geschilderten Zustand hatte unser verstorbener Oberbürgermeister Stübel wohl erkannt. Er hatte daher auch den ersten Schritt unternommen und den Stadtverordneten eine Vorlage über Abänderung der Listenwahl gebracht. Die weiteren Schritte in Beziehung auf Abänderung des Vereinsgesetzes mußte er ja der Landesgesetzgebung überlassen. Im Stadtverordneten-Collegium fanden sich im Ganzen 12 Stimmen für die Rathsvorlage. Das hochherzige Vorgehen des Oberbürgermeisters war zunächst erfolglos geblieben.

Hoffen wir von der Zukunft, daß sie Besserung bringe!

*) Aus einem Vortrage des Herrn Handelsschuldirectors Klemich im Altstadter Bezirks-Verein.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 11. November 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Justizminister Schönstedt und Staatssecretär v. Boetticher. Das Haus ist sehr schwach besucht. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Justiznovelle, und zwar bei § 77 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, betr. die Besetzung der Kammern.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Centr.) bedauert, daß bei Berathung einer so schwerwiegenden Frage, wie es die Besetzung der Kammern sei, das Haus so schwach besucht ist und macht sodann die Regierung darauf aufmerksam, daß sie es sich wohl überlegen solle, ehe sie die Rembold'schen Anträge ablehne und dadurch eventuell die Vorlage zum Scheitern bringe. Er könne die Rembold'schen Anträge nur dringend empfehlen, besonders Denjenigen, welche die Besetzung der Kammern mit drei ordentlichen und zwei Schöffenrichtern verlangen. Eventuell beantrage er (Redner) die Besetzung mit fünf Mitgliedern in erster Instanz bei Verbrechen, in zweiter Instanz bei allen Vergehen, mit Ausnahme der Privatklagesachen. Sollte auch dieser Vorschlag abgelehnt werden, so stelle er einen zweiten Eventualantrag, welcher die Besetzung in erster Instanz mit vier Mitgliedern, in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen und Privatklagesachen mit drei, in allen sonstigen Fällen mit fünf Richtern bezwecke. Der vierte Richter in erster Instanz könne doch unmöglich finanziell gar so sehr ins Gewicht fallen. Er hoffe zuversichtlich, daß die Regierung in diesen Fragen nachgeben werde.

Geh. Oberregierungsrath **v. Lenthe** erklärt, daß, wenn die Regierungen sich dem fügen, was in der Commission beschlossen wurde, sie damit einem Wunsche der Mehrheit des Hauses nachgeben. Derselbe bringe ohnehin schon bedeutende Erschwerungen und eine bedeutende Erhöhung der Kosten mit sich. Weiter zu gehen, würden sich die verbündeten Regierungen schwerlich entschließen. Er, Redner, bitte dringend, die heute vorliegenden Anträge abzulehnen. Redner wendet sich sodann gegen das eventuell vom Vorredner gewollte Biermännercollegium.

Abg. **Günther** (nat.-lib.) spricht gleichfalls gegen den Antrag Rembold, auch zur Rechtsprechung in den Strafkammern das Laienelement hinzuzuziehen. Dieser Vorschlag sei undurchführbar. Auch den Antrag Schmidt halte er nicht für zweckmäßig.

Abg. **Munckel** (freis. Volksp.) möchte es am liebsten bei dem bestehenden Gesetze lassen, nämlich bei dem Fünfmännercollegium. Eventuell werde er dem Antrage Rembold zustimmen und bei Ablehnung desselben dem Antrage Schmidt. Eine Richternoth würde nicht bestehen, wenn nur der Herr Finanzminister wolle. Alles Nothwendige bewillige derselbe, wenn es sich um militärische Dinge und um die Marine handele. Warum also sei er hier, wo doch die Nothwendigkeit einer besseren Rechtspflege vorliege, so zurückhaltend?

Geheimrath **Lucas** bittet um Verwerfung des Antrages Rembold; die Annahme desselben würde nach seinem Ermessen das Gesetz zum Scheitern bringen. Er empfehle, es bei den Commissionsbeschlüssen oder bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Abg. **v. Buchka** (cons.) wünscht gleichfalls, daß man es bei den Vorschlägen der Commission bewenden lasse. — (Inzwischen ist der formelle Antrag Munckel-Rickert eingegangen, § 77 in der Fassung des bestehenden Gesetzes, also in der Besetzung mit 5 Richtern in allen Instanzen, zu belassen.)

Kunst und Wissenschaft.

* **Gedenktafel. Freitag den 13. November.** 1726. Sophie, Prinzessin von Ahlden", gest. in Ahlden. — 1782. Es. Tegner, Dichter des „Frithjof", geb. in Kyrkerud. — 1841. O. Baratieri, italienischer General, geb. in Candino (Trient). — 1848. Albert, Fürst von Monaco, geb. — 1848. H. V. Freiherr v. Wolzogen, Schriftsteller, geb. in Potsdam. — 1862. Ludw. Uhland, Dichter und Germanist, gest. in Tübingen. — 1868. Friedr. Hebbel, Dichter, gest. in Wien. — 1868. Giac. Rossini, Componist, gest. in Passy.

* **Band 8 unserer Hausbibliothek „Kürschners Bücherschatz"** wird einen Roman des gefeierten Schriftstellers August Niemann enthalten, betitelt: „Ein Günstling des Volkes", mit 25 Illustrationen von O. Herrfurth. Das Werk gehört zu den reifsten Arbeiten des Dichters. Preis, solid gebettet, beschnitten, mit facsimilirter Autobiographie und Portrait, nur 20 Pf.

* **Ein Elite-Concert** war es, welches die Ressource der Dresdener Kaufmannschaft gestern im Neustädter Casino veranstaltete und das uns die Bekanntschaft dreier Künstler vermittelte, die in Dresden bisher so gut wie gänzlich fremd waren. Nun, es sei gleich vom vornherein gesagt: Diese Bekanntschaft gemacht zu haben, hat uns nicht gereut und den Veranstaltern des Concertes gebührt der wärmste Dank für die hervorragenden Genüsse. Das vornehm gehaltene Programm wurde mit der Ouverture zum „Freischütz" eröffnet, die seitens der Trenklerschen Capelle eine vortreffliche Wiedergabe erfuhr. Die Wahnsinns-Arie aus Donizettis „Lucia di Lammermoor" gab Miß Mary Howe, einer jungen Amerikanerin (Schülerin von Auguste Götze), Gelegenheit, eine Coloraturfertigkeit seltener Art zu entfalten. Dabei ist ihr Vortrag frei von aller Effecthascherei und berührt durchaus sympathisch. Weiter sang Miß Howe Griegs „Solveigs Lied" und „Echolied" von Eckert, mit welchem sie, die Echos zu schönster Wirkung bringend, die Hörer zu langanhaltendem Beifall hinriß, sodaß eine Zugabe in Gestalt eines italienischen Liedes unvermeidlich war. Herr Dr. Felix Kraus, der Solist des zweiten philharmonischen Concertes, ist ohne Zweifel ein begnadeter Liedersänger. Die Stimme ist ein umfangreicher, müheles bis zum hohen g ansprechender Bariton von seltener Ausdrucksfähigkeit, der in den lieferten Chorden ausgesprochenen Baßcharakter annimmt. Der Künstler sang Lieder von Schubert und Schumann, von Letzterem 6 Gesänge aus „Dichterliebe", und als stürmisch begehrte Zugaben „Freisinn" und „Allnächtlich sah ich im Traume" (ebenfalls von Schumann). Welches von den zahlreichen Liedern Herr Dr. Kraus am schönsten zur Geltung brachte, ist eine müßige Frage. Genug, wir haben in ihm einen Künstler vor uns, der wahrhaft große, fortgehende Wirkungen auszuüben vermag. Welche Steigerung in „Schwager Kronos" und „Ich grolle nicht", welche Innigkeit und Zartheit in den übrigen Gesängen! Wahrlich, die Berichte aus Leipzig hatten recht, wenn sie von einem solchen Sänger als von einem auserlesenen sprachen. — Nicht minderen Erfolg hatte der Violinvirtuose Arrigo Serato aus Bologna. Was dieser neueste Geigerkönig im Technischen leistet, muß dem Kühnsten an die Seite gestellt werden, was man je gesehen: Sarasates „Zapateado" spielte er Dem gleich, der die Composition zu eigenem Gebrauch schrieb. Daß Herr Serato aber nicht nur kühner Techniker ist, sondern auch Wärme besitzt, bewies er in einer entzückenden Berceuse von Godard, in der er seinem Instrument Töne von süßem Zauber zu entlocken wußte. Außerdem spielte der junge Künstler das 2. Concert für Violine und Orchester von Wieniawsky, wobei seine eben gerühmten Eigenschaften gleichfalls zu schönster Geltung kamen. Ein Extralob verdient hier die Trenklersche Capelle für die exacte Begleitung. Am tonschönen Bechstein-Flügel waltete Herr Correpetitor Pittrich in bekannter, mustergiltiger Weise seines oft schwierigen Amtes. A.

* **Aus der königl. Kunstakademie.** Da es nicht möglich gewesen ist, die im letzten Jahre gefertigten Arbeiten des Ateliers für Baukunst an der Akademie mit den Arbeiten der Kunstschulen und Ateliers zusammen aufzustellen, einer Beurtheilung zu unterziehen und die besten derselben mit akademischen Preisen auszuzeichnen, so sind diese Arbeiten nachträglich besonders aufgestellt, besichtigt und prämiirt worden. Es haben hiernach erhalten: Die kleine goldene Medaille Franz Linke aus Röhrsdorf (in der Abtheilung des Herrn Geh. Baurath Professor Dr. Wallot), die große silberne Medaille Richard Göhring aus Wildenfels, Walter Heßling aus Leipzig, Johannes Reichel aus Leipzig und Arno Zschweigert aus Plauen i. V. (sämmtlich in derselben Abtheilung), die kleine silberne Medaille Carl Müller aus Leipzig (in derselben Abtheilung) und Ehrenzeugnisse mit Prämien Ottomar Becher aus Zwickau und Paul Härke aus Leisnig (Beide in der Abtheilung des Herrn Professor Herrmann). Die Verkündigung und Aushändigung dieser Auszeichnungen erfolgte heute Mittag in einer Versammlung der Studirenden des akademischen Ateliers für Baukunst und in Gegenwart des Herrn Professors Herrmann durch den Vorstand des Ateliers Herrn Geh. Baurath Professor Dr. Wallot.

* **Edmund Kretschmers „Folkunger"** kommen in Darmstadt auf Befehl des Großherzogs als Festoper zu höchstdessen Geburtstag (25. November) nach 18jähriger Pause zur Aufführung. Eine Wiederaufnahme des schönen Werkes seitens unseres königl. Instituts würde auch des Beifalls der hiesigen Musikfreunde sicher sein.

* **Heute, Donnerstag** den 12. November Abends ½8 Uhr findet im „Vereinshause" das Concert zum Besten der Schüler-Unterstützungs-Kasse des königl. Conservatoriums für Musik und Theater statt. Das Concert, zugleich „Löwe-Feier", umfaßt folgendes Programm: Beethoven, II. Sinfonie; Löwe, 2 Gesänge für gemischten Chor, Ballade „Archibald Douglas"; Beethoven, Violin-Concert I. Satz; Carl Götze und Reinecke, Gesangs-Duette; Löwe, 1. Theil des Oratoriums „Festzeiten". Billets bei F. Ries (Kaufhaus).

* **Unter dem ersten Eindruck der Preisverleihung** hat Wildenbruch an einen Freund einen Brief geschrieben, worin es heißt: „. . . Der Geldbetrag, der diesmal doppelt an mich gelangt, ist mir beinahe unheimlich groß. Ich habe daher, da ich keinen Preiskollegen habe, um mit ihm zu theilen, meinerseits eine Theilung vorgenommen, indem ich die Hälfte, 3400 Mk., der Schillerstiftung zu Händen ihres Vorsitzenden, des Freiherrn v. Gleichen, Enkels Schillers, überwiesen habe. Ich habe dies, einem instinktiven Bedürfniß folgend, gethan. . . . Für den einen Dichter, der neben mir hätte stehen sollen und leider nicht gestanden hat, habe ich gewissermaßen alle gesetzt, indem ich die Hälfte des Preises einer ihnen Allen gewidmeten Anstalt zuwandte, und ich habe es sofort gethan, um mir das Bewußtsein zu wahren, daß ich meinem eigenen Herzen und nicht den Anregungen von außerhalb gefolgt bin." Wie wir hören, soll es in der Commission zwei ausgesprochene Richtungen gegeben haben: Die Einen waren für Wildenbruch, die Anderen für Hauptmann. Eine Einigung wurde erst erzielt, als Graf Hochberg das Compromiß vorschlug, den Preis zu theilen. Auch der Cultusminister soll diesem Compromiß durchaus wohlwollend gegenübergestanden haben.

Bemerkt zu werden verdient auch noch, daß „König Heinrich", der erste Theil des mit dem Schillerpreis ausgezeichneten Werkes, in Oesterreich verboten ist.

* **In Reinholds Sälen** findet heut Abend zum Besten des „Allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande" ein Concert des Männergesangvereins „Liederkreis-Harmonie" statt. An Stelle des von einem Unfall betroffenen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18961113/1